Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/521

Sachgebiet 78

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Geflügelfleischhygienegesetzes – Drucksachen 7/155, 7/392, 7/394 –

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf regelt die Untersuchung von Schlachtgeflügel und den Handelsverkehr mit von diesen Tieren stammendem frischen Geflügelfleisch. Die Vorschriften über die Einfuhr und Ausfuhr sollen auch für den Handelsverkehr mit zubereitetem Geflügelfleisch gelten. Der Gesetzentwurf folgt einer Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch.

Für die Amtshandlungen nach dem Gesetzentwurf sollen kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben werden. Nicht gedeckt werden aber dadurch Kosten, die dem Statistischen Bundesamt entstehen. Es sind dies Personal- und Sachkosten, die den Bundeshaushalt wie folgt belasten:

1973	31 000 DM
1974	33 000 DM
1975	33 000 DM
1976	33 000 DM.

Deckung für diese Kosten ist für 1973 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kapitel 15 02 vorgesehen. Ab 1974 werden diese Kosten bei Kapitel 06 08 in der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes aufgeführt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Mai 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser	**Carstens (Emstek)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51